



Rat der
Europäischen Union

053541/EU XXVI. GP
Eingelangt am 11/02/19

**Brüssel, den 8. Februar 2019
(OR. fr)**

**11170/1/98
REV 1 ADD 1 DCL 1**

**RECH 113
ATO 109
PECOS 125
CY 10**

FREIGABE

des Dokuments	ST 11170/1/98 REV 1 ADD 1 RESTREINT
vom	7. Oktober 1998
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich

Betr.:	Beteiligung der Bewerberstaaten am Fünften Rahmenprogramm der Gemeinschaft im Bereich Forschung
--------	--

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

11170/1/98

REV 1

ADD 1

RESTREINT

RECH 113

ATO 109

PECOS 125

CY 10

ADDENDUM 1 ZUM I/A-PUNKT-VERMERK

des GENERALSEKRETARIATS DES RATES

für den AUSSCHUSS DER STÄNDIGEN VERTRETER / RAT

Nr. Kommissionsvorschlag: 10807/98

Betr.: Beteiligung der Bewerberstaaten am Fünften Rahmenprogramm der Gemeinschaft im
Bereich Forschung

1. Die Gruppe "Mitteleuropa" hat sich nach Unterrichtung über die Ergebnisse der Beratungen der Gruppe "Forschung", die zur Ausarbeitung eines Entwurfs von Verhandlungsrichtlinien betreffend die Bedingungen und Modalitäten der Beteiligung der Bewerberstaaten (MOEL und Zypern) am Fünften Rahmenprogramm im Bereich Forschung führten (vgl. Anlage zu Dok. 11170/1/98), nachdrücklich dafür ausgesprochen, daß die Ergebnisse der Verhandlungen, was die MOEL betrifft, in Form von Beschlüssen der jeweiligen Assoziationsräte und nicht in Form von Protokollen später förmlich festgelegt werden.

Die Gruppe vertrat, nachdem sie zur Kenntnis genommen hatte, daß das Verfahren im Wege von Beschlüssen der Assoziationsräte nach Ansicht des Juristischen Dienstes des Rates korrekt ist, die Auffassung, daß am besten dieses Verfahren befolgt werden sollte, und führte hierfür insbesondere folgende Gründe an:

- Es bestehen bereits Rahmenprotokolle, deren Zweck es ist, die Gemeinschaftsprogramme in verschiedenen Bereichen, unter denen der Bereich Forschung und Entwicklung ausdrücklich genannt ist, für die Beteiligung der assoziierten MOEL zu öffnen. In diesen Protokollen ist festgelegt, daß die Modalitäten und Bedingungen für die Beteiligung an einem bestimmten Programm in Beschlüssen der einzelnen Assoziationsräte geregelt werden.

- Das Verfahren im Wege von Beschlüssen der Assoziationsräte ist in allen sonstigen Fällen der Beteiligung der MOEL an Gemeinschaftsprogrammen (in den Bereichen Jugend, Ausbildung, Bildung, Kultur, Gesundheit und Soziales, Energie, Umwelt) ständig befolgt worden.

- Es ist wichtig, gegenüber den Partnerländern einheitliche Verfahren zu befolgen.

2. Vorbehaltlich einer Bestätigung auf Ebene des AStV wird dem Rat daher vorgeschlagen, bei der Annahme der Verhandlungsrichtlinien für die Beteiligung der Bewerberstaaten am Fünften Rahmenprogramm im Bereich Forschung zu vereinbaren, daß das Ergebnis dieser Verhandlungen, was die MOEL betrifft, in Form von Beschlüssen der einzelnen Assoziationsräte förmlich festgelegt wird.

DECLASSIFIED